

Richtlinien für die Teilnahme an Seminaren, Workshops und praktisch-methodischen Kursen

A Kursteilnahme

In den Bewegungs- und Sportwissenschaften basieren das Konzept und die Bewertung der Seminare, Workshops und Kurse mit praktischen Arbeiten auf dem Prinzip der Präsenzpflicht.

Bedingung für die Anmeldung zu den Prüfungen der entsprechenden Unterrichtseinheiten ist eine Präsenz von 80 %.

Anzahl der Unterrichtseinheiten	Anzahl der tolerierten Abwesenheiten
14-13	3
12-10	2
<10	1

Lager, Wochenendausbildungen sowie Praktika sind vollständig (100%) zu besuchen.

Die aktive Teilnahme am Unterricht ist erforderlich, um eine Lektion zu validieren.

Die erste Veranstaltung eines Kurses ist präsenzpflichtig. Abwesende Studierende, welche sich nicht vorab entschuldigt haben, werden bei der Planung des Kurses nicht berücksichtigt.

Jede Abwesenheit gilt als Absenz.

B Nichtteilnahme aufgrund von Verletzung oder Krankheit

B1 Verletzung oder Krankheit mit einer Genesungszeit von bis zu einer Woche:

Der/die Studierende besucht den Kurs und schreibt einen Bericht über die Lektion, welcher bis spätestens einen Tag vor dem nächsten Kurs per E-Mail an den verantwortlichen Dozent geschickt werden muss:

- Die Lektion wird validiert.
- Die Möglichkeit besteht maximal 2 Mal pro Semester, jedoch nicht hintereinander.

B2 Verletzung oder Krankheit mit einer Genesungszeit von 2 bis 5 Wochen:

Der/die Studierende besucht die Kurse und schreibt über jede Lektion einen Bericht, welcher bis spätestens einen Tag vor dem nächsten Kurs per E-Mail an den verantwortlichen Dozent geschickt werden muss:

- Die Lektionen werden validiert (maximal 5).
- Die Möglichkeit besteht maximal 1 Mal pro Semester.
- Ein Arztzeugnis ist abzugeben.

Wenn der/die Studierende in einer solchen Situation nicht am Kurs anwesend sein kann, gilt das als Absenz.

B3 Verletzung oder Krankheit mit einer Genesungszeit von mehr als 5 Wochen:

• Der/die Studierende muss den gesamten Kurs nochmals besuchen.

C Absenz aufgrund von Militärdienst

Die Abwesenheit aufgrund von Militärdienst (maximal 3 Wochen) gilt nicht als Absenz.

- Die Lektionen werden validiert (maximal 3 Wochen).
- Die Möglichkeit besteht 1 Mal pro Semester.
- Der Marschbefehl ist dem Sekretariat vorzuweisen.

Bemerkung: Eine Militärdienstperiode kann nur mit der Situation B1 kombiniert werden.

D Diverses

D1 Verspätetes Erscheinen zur Lektion

Jede nicht entschuldigte Verspätung von mehr als 15 Minuten gilt als Absenz. Für die Beurteilung der Entschuldigung ist der verantwortliche Dozent zuständig.

D2 Vorzeitiges Verlassen der Lektion

Vorzeitiges nicht entschuldigtes Verlassen des Kurses gilt als Absenz. Für die Beurteilung der Entschuldigung ist der verantwortliche Dozent zuständig.

D3 Teilnahme an einer universitären Sportveranstaltung

Die Abwesenheit aufgrund der Teilnahme an einer universitären Sportveranstaltung gilt als Absenz.

D4 Weitere Fälle

Alle anderen Fälle werden einzeln durch den Studienberater und/oder Verantwortlichen für den Bachelor oder Master behandelt.